

## **Politik der Heimerle + Meule GmbH zur Lieferkette von Gold**

Heimerle + Meule GmbH, Deutschlands älteste Gold- und Silberscheideanstalt ist sich ihrer sozialen und ethischen Verantwortung bewusst. Als wichtiger Teil der Lieferkette will und muss die Heimerle + Meule GmbH ihre Sorgfaltspflicht erfüllen.

Wir verpflichten uns die Inhalte dieser Politik umzusetzen. In den Leistungs- und Zahlungsbedingungen der Heimerle + Meule GmbH wird auf diese Politik sowie auf die Politik der Heimerle + Meule GmbH zu Gesetzen, Menschenrechten, Umwelt und Gesundheit verwiesen. Damit sind diese Vertragsbestandteil aller unser Geschäftsbeziehungen (<http://www.heimerle-meule.com/de/unternehmen/verantwortung/politik-bzgl-konfliktmineralien/>).

Deshalb unterstützen wir die internationalen Bemühungen die Finanzierung von terroristischen Aktivitäten, militärischen Konflikten, Korruption, Geldwäsche und Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Edelmetalltransaktionen zu verhindern.

Um dies zu erreichen, ist es u.a. notwendig, die gesamte Lieferkette zu kontrollieren und eingehendes goldhaltiges Material zu seinem Ursprung zurückzuverfolgen.

Unser Beitrag zu diesen Bemühungen ist:

- Die Teilnahme an dem "Responsible Gold Programme" der London Bullion Market Association (LBMA) und die Erfüllung der diesbezüglichen Anforderungen
- Schulungen unserer Mitarbeiter zu diesem Thema
- Erfüllen unserer Verpflichtungen gegenüber der Lieferkette einschließlich des „Know Your Customer“ Prozesses
- Risikobasierte Überwachung und Dokumentation der Transaktionen
- Interne und externe Kommunikation dieser Politiken
- Mindestaufbewahrungszeit aller Dokumente 6 Jahre

### **Verbrechen im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Transport oder Handel von Gold**

Wir werden die Beteiligung einer Partei an den unten stehenden Punkten weder tolerieren, noch davon profitieren dazu beitragen dabei helfen oder erleichtern:

- Folter, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung,
- Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit,
- Formen der Kinderarbeit,
- Schwere Menschenrechtsverletzungen und Missbräuchen,
- Kriegsverbrechen oder andere schwere Verstöße gegen das Völkerrecht,
- Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord.

### **Zur direkten oder indirekten Unterstützung für nichtstaatliche bewaffnete Gruppen**

Wir werden keine direkte oder indirekte Unterstützung für nichtstaatliche bewaffnete Gruppen im Hinblick auf Gewinnung, Transport, Handel, Handhabung oder Ausfuhr von Gold tolerieren. Dies

beinhaltet auch, ist aber nicht beschränkt auf, die Beschaffung von Gold, Zahlungen an, oder logistische Unterstützung oder Beistellen von Ausrüstung für nichtstaatliche bewaffnete Gruppen oder deren verbundenen Unternehmen, die Minen im Sinne der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains Anhang II sind.

#### **In Bezug auf öffentliche oder private Sicherheitskräfte**

Die Aufgabe von öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften an Minen und/oder umgebenden Gebieten und/oder entlang von Transportrouten darf nur sein, die Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Wahrung der Menschenrechte zu schützen. Ferner sind die Sicherheit der Minenarbeiter, der Ausrüstung und Anlagen zu gewährleisten und Minen oder Transportrouten rechtskonform für die Gewinnung und den Handel zu halten. Dazu gehören transparente, angemessene und faire Zahlungen an öffentliche Sicherheitskräfte für ihre Tätigkeiten.

Wir werden Bemühungen unterstützen oder Schritte unternehmen, mit lokalen Behörden, internationalen Organisationen und bürgergesellschaftlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um die Gefährdung (im Sinne von Aussetzung) von ungeschützten (im Sinn von verwundbar) Gruppen zu vermeiden oder zu minimieren, insbesondere von Kleinbergleuten.

#### **In Bezug auf Bestechung und Verschleierung der Herkunft des Goldes**

Wir werden keine Bestechungsgelder anbieten, keine versprechen, keine gewähren oder fordern. Wir werden keine Bestechung dulden, welche die Herkunft des Goldes verschleiern soll um Steuern, Gebühren und Abgaben, welche eine Regierung für die Zwecke der Goldgewinnung den Handel, Gebrauch, Transport und/oder Export erhebt zu hinterziehen.

#### **In Bezug auf die Geldwäsche**

Wir werden die Bemühungen unterstützen, ggf. auch Maßnahmen ergreifen, um zur effektiven Bekämpfung der Geldwäsche beizutragen. Dies gilt auch dort wo wir ein Risiko der Geldwäsche erkennen, im Zusammenhang mit der Extraktion, dem Handel, der Handhabung, dem Transport oder der Ausfuhr von Gold im Zusammenhang mit der verbunden illegalen Besteuerung oder Erpressung bei Minen, entlang der Routen oder an Stellen, wo Gold durch Vorlieferanten gehandelt wird.

Wir werden in keinem Fall eine Verletzung der oben genannten ethischen Richtlinien dulden. Wir werden jede geschäftliche Beziehung mit Geschäftspartnern, die nicht mit diesen Standards vereinbar sind, identifizieren und auch im Falle eines möglichen Risikos umgehend aussetzen oder einstellen.

Pforzheim, den 14.04.2020

gez. Thomas Frey  
Geschäftsführung

gez. Georg Steiner  
Geschäftsführung

Heimerle + Meule GmbH hat die Vorgaben zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten in ihren internen Abläufen verankert. Ein Responsible Gold Manager (Compliance Officer im Sinne der LBMA) und ein Senior Manager wurden benannt und stehen für Nachfragen gerne zur Verfügung.

Diese Politik wird jährlich auf der Grundlage des Anhangs II der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains bezüglich der Aktualität und Angemessenheit validiert und bei Bedarf angepasst.